

- Entwurf -

Besigheimer Wasserversorgungsgruppe

Vorlage Nr. 05/2019

den 31.05.2019

Verbandsvorsitzender

Gremium	Sitzung am	Öffent- lich	Nichtöff- entlich	Vorbe- ratung	Kenntnis- nahme	Beschluss- fassung
X Verwaltungsrat	26.06.2019		X	X		
X Verbandsversammlung	24.07.2019	X				X

Beratungsgegenstand: Information zum Bauvorhaben HB Reuth in Besigheim

Anlagen: 3

Vorgang: 10/2016, 13/2018

Beschlussantrag:

1. Beschluss über den Neubau des HB Reuth mit einem Fassungsvermögen von 2 x 300 m³, unter der Voraussetzung, dass das Verbandsmitglied Besigheim sein Bezugsrecht um 1 l/s erhöht und durch die Vergrößerung des Einzugsgebiets im Jahr rund 40.000 m³ mehr an Frischwasser von der BWG bezieht.

2. Der Zweckverband empfiehlt der Stadt Bönningheim, Ihr Bezugsrecht um 1/l s zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen ?		Verfasser/in: Herr Schmelzer
Ja X	Nein	Gesehen:

Gesamtkosten der Maßnahmen Beschaffungs-/Her- stellungskosten	Jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigen- anteil (i.d.R. = Kredit- aufnahme)	Objektbezogene - Einnahmen - Zuschüsse/ - Beiträge	Einmalige od. jährl. lfd. Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitald., Folgelasten ohne kalk. Kosten)
--	----------------------------------	--	---	---

Veranschlagung:

Im Erfolgsplan	Im Vermögensplan			Haushaltsstelle/Konto
----------------	------------------	--	--	-----------------------

Sachvortrag:

Die Verbandsversammlung hat sich letztmals am 23.01.2019 mit dem Neubau des Hochbehälters Reuth beschäftigt. Man einigte sich darauf, dass die Verbandsverwaltung die Thematik hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen für den Verband und die Überprüfung der Bezugsrechte aufbereitet. Darüber hinaus wurden von der Gemeinde Hessigheim verschiedene Fragen gestellt, die mittlerweile von der Verbandsverwaltung beantwortet wurden. Beide Schriftstücke sind als Anlage 1 und 2 der Vorlage beigelegt. Die Antwort ging in Kopie auch an die Stadt Besigheim.

Bezugsrechte der Verbandsgemeinden:

Die Verbandsgemeinden haben zusammen 93 l/s Bezugsrechte (Anlage 3) an Frischwasser beim Zweckverband. Die Bezugsrechte sind so ausgelegt, dass diese auch bei Spitzenabnahmen in den Sommermonaten ausreichen. Für die Bezugsrechte bezahlen die Kommunen in 2019 8.350 € je l/s. Die Stadt Besigheim hat ein Bezugsrecht von 10 l/s. Lt. der Statistik der Jahre 2007 – 2018 wurde dieses Bezugsrecht im Schnitt mit rund 5,6 l/s in Anspruch genommen. In den Jahren 2017 und 2018 verzeichneten wir aber insgesamt steigende Abnahmequoten. Bei Betrachtung der Abnahmequoten in den Sommermonaten 2018 waren an 15 Tagen Abnahmen zwischen 8,54 und 9,81 l/s zu verzeichnen. Bei einer höheren Wasserabgabe an Besigheim von rund 40.000 m³ Frischwasser, würde das Bezugsrecht durchschnittlich mit 75 % in Anspruch genommen. Das würde aber auch bedeuten, dass bei Spitzenabnahmen in den Sommermonaten, das Bezugsrecht überschritten wird. Für einen Wasserbezug über das Bezugsrecht hinaus, wird ein Zuschlag von 100 % auf die Umlage der beweglichen Kosten bei einer Überschreitung des Bezugsrechts an mehr als 2 Tagen pro Monat nach § 12 Abs. 5 der Verbandssatzung erhoben. Aus diesem Grund sollte der Beschluss gefasst werden, dass das Verbandsmitglied Besigheim seine Bezugsrechte um 1 l/s auf 11 l/s erhöht.

In diesem Zusammenhang hat die Verbandsverwaltung die Bezugsrechte aller Verbandsmitglieder, insbesondere an Tagen von Spitzenabnahmen im Sommer 2018 überprüft (siehe Anlage 4). Beim Verbandsmitglied Bönningheim mit einem Bezugsrecht von 16 l/s. gab es an einzelnen Tagen (aber nicht an 2 Tagen im Monat) Überschreitungen. Hier empfiehlt die Verbandsverwaltung auch eine Erhöhung der Bezugsrechte um 1 l/s.

Die Überschreitungen durch das Verbandsmitglied Sachsenheim, lagen an einem Bedienfehler des technischen Personals. Diese Überschreitung wird bei der Abrechnung 2018 berücksichtigt, hat aber keine Auswirkungen auf ein höheres Bezugsrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Neubau eines HB in der Bestandsgröße von 300 m³ (bzw. 2 x 150 m³) wurde mit rund 1,1 Mio. € netto beziffert. Ein größerer Behälter von 2 x 300 m³ kostet rund 1,3 Mio. €. Die Mehrkosten des Behälters von 200.000 € bedeuten im lfd. Betrieb Mehraufwendungen von rd. 8.000 €. Allein durch das höhere Bezugsrecht von 8.350 € wären diese Mehrkosten gedeckt. Darüber hinaus würde der Mehrverkauf an Trinkwasser von rund 40.000 m³ zusätzliche Erträge von rund 20.000 € erzielen. Mit diesen Erträgen könnten die Mehraufwendungen für den neuen Behälter gut gedeckt werden.

Die Verbandsverwaltung empfiehlt daher den Neubau des HB Reuth mit einem Fassungsvermögen von 2 x 300 m³, unter der Voraussetzung, dass das Verbandsmitglied Besigheim sein Bezugsrecht um 1 l/s erhöht und durch die Vergrößerung des Einzugsgebiets im Jahr rund 40.000 m³ Frischwasser mehr von der BWG bezieht.